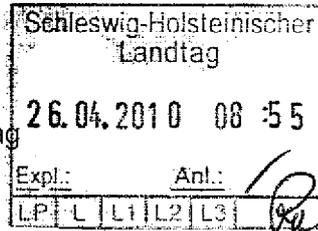


Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/775

Sparkasse zu Lübeck

Vorstand

Schleswig-Holsteinischer Landtag
z. Hd. Frau Dörte Schönfelder
Postfach 7121
24171 Kiel



Lübeck, 23. April 2010

Stellungnahme zur Änderung des Sparkassengesetzes für Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schönfelder,

mit Schreiben vom 1. April 2010 wurde uns Gelegenheit gegeben, im Rahmen der Anhörung am 12. Mai 2010, zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes (Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/250) mündlich Stellung zu beziehen. Hierfür bedanken wir uns.

Aufgrund eines parallel stattfindenden Jahresgespräches mit der Deutschen Bundesbank ist es uns bedauerlicherweise nicht möglich, die Gelegenheit zur mündlichen Anhörung in dieser Angelegenheit nutzen zu können. Aus diesem Grunde möchten wir hiermit in schriftlicher Form Stellung nehmen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und FDP zielt auf die eigenverantwortliche Bildung und Übertragung von Stammkapital an öffentlich-rechtlichen Sparkassen ab, wobei die Übertragung von Anteilen auf näher bestimmte Minderheitsbeteiligte beschränkt sein soll.

Angesichts der Bedeutung der Eigenkapitalbasis für die Risikotragfähigkeit der Sparkassen in Schleswig-Holstein ist die Absicht, die mit der Gesetzesinitiative verfolgt wird, zu begrüßen, soweit sich daraus im Hinblick auf nationales Recht und Gemeinschaftsrecht keine Risiken für die Sparkassen ergeben.

Unabhängig von den hohen Belastungen in Verbindung mit der mittelbaren Beteiligung der Sparkassen an der HSH Nordbank AG und der Stützung der beiden größten Sparkassen in Schleswig-Holstein, sind angesichts des Konsultationspapiers des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht vom 17. Dezember 2009 künftig höhere Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute zu erwarten. Die derzeitige Finanzlage der Kommunen lässt es jedoch oftmals nicht zu, die Eigenkapitalausstattung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen aus öffentlichen Mitteln entsprechend zu erhöhen. Daher könnte die ausschließlich öffentliche Trägerschaft

der Sparkassen sich als Hindernis für die Anpassung an Wettbewerbsnotwendigkeiten herausstellen.

Aber auch dann, wenn ein Institut eigenkapitalstark ist, kann die Einbindung eines Minderheitsgesellschafters aus der Sparkassenfinanzgruppe von Vorteil sein. Dies soll nachstehend am Beispiel der Sparkasse zu Lübeck aufgezeigt werden.

Historie der Sparkasse zu Lübeck AG

In der vorrangig öffentlich-rechtlich bestimmten Sparkassenorganisation sind Sparkassen privaten Rechts die Ausnahme. Von den rund 430 Sparkassen in Deutschland existieren nur 6 Institute in privater Rechtsform, darunter die Hamburger Sparkasse, die Bremer Sparkasse sowie 4 Sparkassen in Schleswig-Holstein (in Rendsburg, in Bordesholm, in Bredstedt und in Lübeck).

Die Sparkasse zu Lübeck ist am 12. Juni 1817 auf Initiative von Mitgliedern der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck gegründet worden. Im Zusammenhang mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die Spar- und Anleihekasse, wie sie damals hieß, 1904 in eine selbständige Stiftung privaten Rechts umgewandelt. Die engen Verbindungen zu der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit blieben bestehen. So bestellte die Stiftungsmutter die Mitglieder des Verwaltungsrates, und im Falle einer – sehr theoretischen – Liquidation der Sparkasse wäre der Liquidationserlös der Stifterin zugefallen.

Im Jahr 1990 ging die Sparkasse zu Lübeck länderübergreifend eine 25 %ige atypisch stille Beteiligung an der Sparkasse Wismar durch Begründung einer Vermögenseinlage gemäß § 10 Abs. 4 Kreditwesengesetz ein. Mit dieser Beteiligung sollte vor dem Hintergrund der Städtepartnerschaft zwischen den Hansestädten Lübeck und Wismar eine gute Basis für eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen des Aufbaus der ostdeutschen Sparkassen gelegt werden. Nachdem die Sparkasse Wismar sich 1994 mit den Sparkassen Grevesmühlen und Gadebusch zur Sparkasse Mecklenburg-Nordwest zusammengeschlossen hatte, wurde das erfolgreiche und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Beteiligungsverhältnis einvernehmlich zum 31.12.1995 aufgehoben. Auf Fachebene wurde die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Folgezeit fortgesetzt.

Im Jahre 2004 ist der Geschäftsbetrieb der Sparkasse zu Lübeck auf die neu gegründete Sparkasse zu Lübeck AG ausgegliedert worden. Die Aktien werden seit diesem Zeitpunkt von der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck (74 %) und der HASPA Finanzholding (26 %) gehalten. Aus Zins- und Dividendenerträgen hat die Stiftung bis Ende 2009 rund 13 Mio. Euro für Förderzwecke an Institutionen in Lübeck zur Verfügung gestellt.

Ausgangslage und Handlungsoptionen vor der Beteiligung der HASPA Finanzholding

Aufgrund der Bankenkrise in den Jahren 2002/2003 kam es zu einem massiven Konsolidierungsdruck, nicht nur bei den privaten Banken, sondern auch im Sparkassensektor bundesweit und vor allem in Schleswig-Holstein. Während es Ende 2002 noch 26 Sparkassen in Schleswig-Holstein gab, sank die Anzahl Ende 2009 auf 15 Institute. Die Konsolidierung vollzog sich primär durch Fusionen, mit der Absicht Synergieeffekte erzielen zu können.

Die Sparkasse zu Lübeck zeichnete sich auch im Verlauf dieser Bankenkrise durch sehr gute Bilanzrelationen und eine deutlich über den Mindestanforderungen des Kreditwesengesetzes liegenden Eigenkapitalausstattung aus. Dennoch haben wir angesichts der Fusionswelle in den Jahren 2002 und 2003 geprüft, welche Optionen uns für eine Neuausrichtung zur Verfügung stehen, um dem wachsenden Margen- und Kostendruck im Kundengeschäft standzuhalten, sowie dem aufsichtsrechtlich bewirkten Anstieg von Sach- und Personalkosten entgegenwirken zu können.

Drei Ansatzpunkte wurden dabei von uns ausgelotet und näher analysiert:

1. Fusion mit kommunal getragenen Nachbarsparkassen

Im Rahmen der ersten Vorüberlegungen wurden verschiedene Modelle unter Einbeziehung des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein mit den Nachbarsparkassen erörtert. Eine Fortsetzung der Gespräche ist jedoch in einem frühen Stadium daran gescheitert, dass die Bereitschaft und Möglichkeit eine private Rechtsform anzunehmen, bei den Nachbarsparkassen seinerzeit wenig ausgeprägt war. Nach der Gesetzeslage war zum damaligen Zeitpunkt nur eine Fusion unter dem öffentlich-rechtlichen Mantel möglich. Die Änderung des Sparkassengesetzes, nach der die Fusion öffentlich-rechtlicher Institute auf freie Sparkassen möglich ist, trat erst später in Kraft.

2. Stand-Alone

Verschiedene Modellrechnungen haben gezeigt, dass mit Blick auf die solide Substanz der Sparkasse eine solche Lösung zwar vertretbar, aber nachhaltig aufgrund des sich immer mehr verändernden Marktumfeldes dauerhaft nicht vorteilhaft gewesen wäre.

3. Kapitalunterlegte Kooperation mit der HASPA Finanzholding

Nachdem es zu Fusionsgesprächen zwischen kommunalen Nachbarinstituten ohne unsere Beteiligung gekommen war, aus denen die Sparkasse Holstein hervorging, sahen wir es als geboten an, eine weitere Option für eine strategische Neuausrichtung zu prüfen - die Anlehnung an einen starken Partner aus der Sparkassenorganisation in Norddeutschland. Hierfür kamen, angesichts des Verbundgedankens, nur die HSH Nordbank AG oder die HASPA Finanzholding in Betracht.

Wegen des stark abweichenden Geschäftsmodells hatten wir die Überlegungen hinsichtlich einer Partnerschaft mit der HSH Nordbank nicht weiter fortgeführt. Vertieft wurden dagegen die Gespräche über eine gesellschaftsrechtliche Verbindung mit der HASPA Finanzholding, zu der seit Jahrzehnten freundschaftliche Kontakte bestehen und die mit uns gemeinsame Interessen im Verband der Freien Öffentlichen Sparkassen verfolgt.

Im Vorfeld der Gespräche und im Verlauf der folgenden Verhandlungen war für uns von ausschlaggebender Bedeutung, dass die HASPA Finanzholding keinen dominierenden Einfluss bzw. keine Integration in eine Konzernstruktur anstrebt.

Die Selbständigkeit der Sparkasse und der uneingeschränkte Gestaltungsspielraum des Vorstandes waren für uns von herausragender Bedeutung. Denn nur so können regionale Aspekte Berücksichtigung bei der Entscheidung finden. Die Erfahrungen mit aus Fusionen entstandenen sogenannten „Mega-Sparkassen“ über mehrere Regionen und Landkreise hinweg zeigen, dass der regionale Bezug der Sparkassen verloren geht. Aber gerade die Sparkassen brauchen bei ihrem Geschäftsmodell diese Kundennähe und damit den regionalen Bezug, auch auf Vorstandsebene.

Als Ergebnis der Verhandlungen über eine kapitalunterlegten Kooperation hat die bisherige Stiftungssparkasse den gesamten Bankbetrieb mit allen Aktiven und Passiven auf eine neu gegründete Aktiengesellschaft mit der Firma „Sparkasse zu Lübeck AG“ übertragen und der HASPA Finanzholding gegen Zahlung des Gegenwertes für 26 % der Aktien an die Stiftung eine Beteiligung eingeräumt. 74 % der Aktien werden von der Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck gehalten. Von herausgehobener Bedeutung war und ist die seinerzeit mit dem Sparkassen- und Giroverband in Kiel abgestimmte Auflage, dass die Stiftung die von der HASPA Finanzholding erlangten Mittel der operativen Gesellschaft als Haftkapital zuführt.

Bewertung der „Lübecker Modells“

Nachdem die gesellschaftsrechtliche Verbindung bereits im 7. Jahr Bestand hat, ist für eine Bewertung der bisherigen Partnerschaft eine fundierte Grundlage gegeben. Die Erfahrungen aus Sicht der Sparkasse zu Lübeck lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Gremienarbeit

Mit der Beteiligung der HASPA Finanzholding wurden dieser zwei Mandate im neun Personen umfassenden Aufsichtsrat eingeräumt. Neben der Tätigkeit im Aufsichtsrat bringen die von der HASPA Finanzholding entsandten Mitglieder ihre Fachkunde auch in den vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüssen ein.

2. Kooperation auf verschiedenen Geschäftsfeldern

Eine der essenziellen Zielsetzungen des zwischen der Sparkasse zu Lübeck AG und der Hamburger Sparkasse AG geschlossenen Kooperationsvertrages besteht darin, die Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen nachhaltig zu sichern, auf Marktveränderungen vorbereitet zu sein, Synergieeffekte zu erreichen und die Marktstellung auszubauen. Mit Eingehung der Beteiligung wurde deshalb auch auf operativer Ebene die Zusammenarbeit verstärkt, so zum Beispiel mittels gemeinsamen Einkauf von Sachmitteln, einschl. Energie, durch die Zusammenarbeit im Geld-/Devisenhandel und Reisescheckankauf, sowie durch den regelmäßigen Gedankenaustausch in Expertenrunden und gegenseitige Hospitationen.

Diese Zusammenarbeit hat sich als sehr vorteilhaft für die Sparkasse zu Lübeck AG herausgestellt. In vielen Bereichen konnten Kostensenkungen erzielt werden. Im Vertriebsbereich wurde der schon bestehende hohe Qualitätsanspruch noch weiter ausgebaut. Nicht zuletzt konnte dadurch auch der Rückzug unserer Landesbank aus ihrer Sparkassenzentralbankfunktion in Teilen kompensiert werden.

Durch Augenhöhe und Aufrichtigkeit im Dialog ist ein Klima des Vertrauens entstanden, das ein wertvolles Kapital für die Zukunft darstellt.

Zusammenfassung/Fazit

Wir sind in der Vergangenheit mehrfach gefragt worden:

Musste die Beteiligung wirklich sein und wenn ja, warum gerade mit der HASPA Finanzholding?

Die 26%-Beteiligung ist doch bestimmt nur ein erster Schritt – und dann wird Lübeck eine Filiale von Hamburg. Hätte man nicht alles beim Alten belassen sollen?

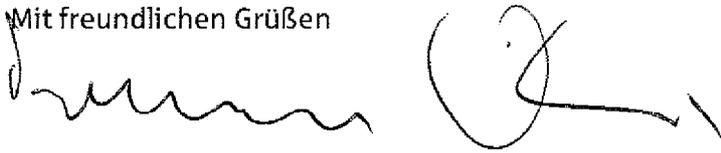
Klare Antwort:

Die Beteiligung musste nicht sein und die Beteiligung der HASPA Finanzholding ist auch längerfristig nur als Minderheitsanteil geplant.

Mit der HASPA Finanzholding und deren operativer Tochter, der Hamburger Sparkasse AG, haben wir uns für einen Partner entschieden, der ebenfalls die Philosophie der Sparkassen-Finanzgruppe vertritt und den wir bereits über lange Jahre als verlässliches und vertrauensvolles Mitglied der Sparkassenfamilie kennengelernt haben. Die bisherige Zusammenarbeit bestätigt die seinerzeit begründeten Erwartungen.

Zusammenfassend und rückblickend können wir feststellen, dass es 2004 der richtige Schritt war, die Sparkasse zu Lübeck AG zukunftsweisend aufzustellen. Die seinerzeit prognostizierten Vorteile aus dieser kapitalunterlegten Kooperation haben sich bis heute vollumfänglich erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected loops and a long horizontal stroke at the end.